

ARBEITSMARKT PROGRAMM 2012



Herausgeber:

Stadt Essen
Geschäftsbereich Jugend, Bildung & Soziales

Verantwortlich:

Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt

Kontakt:

Heike Schupetta
Telefon: 0201 / 88 56 007

Internet:

www.essen-jobcenter.de

Stand:

April 2012

	Seite
1. Einleitung: Optionskommune Essen	3
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	6
2.3 Arbeitsmarkt	7
2.4 Ausbildungsmarkt	8
3. Ziele	9
3.1 Bundesziele	9
3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit	9
3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	10
3.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	11
3.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW	12
3.3 Steuerungsziele des JobCenters Essen	13
3.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen	13
3.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen	13
3.3.3 Verbesserung der Integration arbeitsmarktnaher Menschen	15
3.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren	15
3.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen	16
3.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren	16
3.3.7 Senkung der Sockelarbeitslosigkeit	17
3.3.8 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen	17
4. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen	18
4.1 Budget	20
4.2 Neukundenbereich	23
4.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)	24
4.4 Perspektive 50plus, Beschäftigungspakt KomET	25
4.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	26
4.6 Kommunale Eingliederungsleistungen	27
4.6.1 Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung	27
4.6.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder	28
4.7 Alleinerziehende / Berufsrückkehrer/innen / Frauen	28
4.8 Integration von Migrantinnen und Migranten	29
4.9 Weiterentwicklung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen	30
4.9.1 Stadtteilorientierte Vernetzung JobCenter - Soziale Dienste der Stadt Essen	30
4.9.2 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen in der Stadt Essen	31
4.10 Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit	32
4.10.1 Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch gesundheitspräventive Maßnahmen	32
4.10.2 Nutzung von Rehabilitationsverfahren	33
4.10.3 Weiterbildung und „Lebenslanges Lernen“	33
4.11 JobService Essen	33
5. Glossar	36

1. Einleitung: Optionskommune Essen

Zum 1. Januar 2012 wird die bisherige gemeinsame Einrichtung JobCenter Essen zum kommunalen JobCenter Essen. Grundlage der Neuorganisation ist die Grundgesetzänderung vom 17.06.2010: Sie legitimierte die vom Bundesverfassungsgericht gerügte Mischverwaltung von Kommunen und Arbeitsagenturen, bestätigte aber auch das bisherige Modell der Optionskommune.

Die Stadt Essen entschied sich in der Folge - ausgehend vom Ratsbeschluss vom 22.09.2010 - den Optionsantrag zu stellen und damit die Vermittlung, Beratung und Betreuung der Essener SGB-II-Kunden in die alleinige kommunale Aufgabenwahrnehmung zu übernehmen. Das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales würdigten im Prüfungs- und Auswahlverfahren die Qualität des Essener Antrags. Essen gehört damit zu den 41 neu zugelassenen kommunalen Trägern der SGB-II-Leistung. Bundesweit arbeiten 108 „zKT“ nach dem Optionsmodell.

Mit der Umstellung auf die Option endet die bisherige - zunächst in der Form der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) und dann ab 2011 in der Form der gemeinsamen Einrichtung organisierte - Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Organisatorisch wird das JobCenter Essen zum städtischen Fachbereich 56. Rund 320 Beschäftigte des Trägers Bundesagentur folgen per Gesetz der Aufgabe und werden kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalkontinuität bedeutet für die JobCenter-Kund/inn/en Sicherheit und Stabilität in der Aufgabenwahrnehmung.

Die Stadt Essen verknüpft mit dem Übergang in die Option positive Erwartungen an die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Essen:

Die Übernahme der alleinigen Verantwortung ist die Voraussetzung für eine schnellere, flexiblere, den Bedürfnissen der Zielgruppe und des kommunalen Arbeitsmarktes angepasste Ausrichtung der Aktivierungsangebote. Die ungeteilte Entscheidungskompetenz über die Eingliederungsmittel ermöglicht deren passgenauen lokalen Einsatz. Von einer integrierten kommunalen Steuerung der Bereiche Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungs- und Stadtentwicklungspolitik werden dabei ebenso positive Effekte ausgehen wie von der engen Abstimmung mit den regional aufgestellten Arbeitsmarktakteuren.

Eine Schnittstellenvereinbarung fixiert die Handlungsleitlinien für die zukünftige operative Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und der Arbeitsagentur Essen. Denn auch nach dem Übergang verbleiben Bereiche, in denen sich SGB II- und SGB III-Zuständigkeiten berühren. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Rehabilitation, U 25, die Bildungszielplanung und die Qualitätssicherung der Arbeitsmarktdienstleistungen sowie den Bereich der Arbeitgeber.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm stellt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung und die relevanten Handlungsfelder für das JobCenter Essen im Übergangsjahr 2012 dar. Es schafft Transparenz über die Ziele von Bund, Land und Kommune und definiert die Maßnahmen, mit denen die vereinbarten Ziele im JobCenter Essen

umgesetzt und erfüllt werden sollen. Es dient damit als Informationsgrundlage für die interessierte Öffentlichkeit und alle Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Zugleich erfüllt es aber auch eine wichtige Orientierungsfunktion für die Mitarbeiter/innen im JobCenter. Die systematische Darstellung von Zielen und operativen Strategien ermöglicht es ihnen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen.

2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der im „Jahreswirtschaftsbericht 2012“ ausgewiesenen Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur um 0,7 % ansteigen.

In ihrer Frühjahrsprognose sah die Regierung für 2012 noch ein Wachstum von 1,8 % voraus: Wirtschaftsexperten sprachen angesichts der guten Exportzahlen von einem „XXL-Aufschwung“ und prognostizierten eine wachsende Investitionslaune und einen eindrucksvollen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Die europäische Staatsschuldenkrise, die eine neue Bankenkrise zu provozieren droht, wirft dann jedoch in der zweiten Jahreshälfte Schatten auf die Produktivität der deutschen Realwirtschaft.

Der Geschäftsklimaindex zeigt nichtsdestoweniger weiter positive Werte. Experten gehen davon aus, dass die Arbeitslosigkeit in 2012 bundesweit die 3 Mio. Marke nicht wieder überschreiten wird.

Für die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen sind ähnliche Trends anzunehmen. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) prognostiziert in seinem „Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen 2012“ für das laufende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in NRW um 0,6 %. Damit wird sich das Wirtschaftswachstum auch in Nordrhein-Westfalen abschwächen. Im Jahresdurchschnitt 2012 erwartet das RWI nur noch eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,9 % bzw. rund 55.000 Personen gegenüber 2,4 % bzw. 140.000 Personen im Jahre 2011. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich im Jahr 2012 um voraussichtlich 30.000 auf rund 695.000 verringern, die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 7,8 % fallen. Damit läge die Arbeitslosenquote in NRW unverändert um einen Prozentpunkt höher als in Deutschland insgesamt. Auffallend sei nach Angaben des RWI, dass sich die Zahl der offenen Stellen in den letzten Jahren hierzulande besser entwickelt habe als im Bundesdurchschnitt. Diese Diskrepanz deute auf einen vergleichsweise hohen Anteil friktioneller Arbeitslosigkeit in NRW hin. Ursächlich dafür könne ein qualifikatorisches oder geographisches Mismatch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage sein. Die positive Wirtschaftsentwicklung dürfte sich im Jahre 2011 vorrangig im Rechtskreis des SGB III bemerkbar gemacht haben.

Darauf lassen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2011 schließen, die im Monatsbericht „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Dezember und das Jahr 2011“ ausgewiesen werden. Danach hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III gegenüber dem Vorjahr um 184.000 oder 17 % auf durchschnittlich 892.000 Arbeitslose verringert. Im Rechtskreis SGB II sank dagegen die Zahl der Arbeitslosen lediglich um 79.000 oder 4 % auf 2.084.000. Für Nordrhein-Westfalen ist eine vergleichbare Entwicklung festzustellen. Hier sank die Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich gegenüber dem Jahr 2010 um 36.288 Personen oder 16,3 %. Im Bereich der Grundsicherung waren im Jahresdurchschnitt 14.507 Personen oder 2,6 % weniger als im Jahr zuvor arbeitslos gemeldet.

Eine Voraussage der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2012 nach Rechtskreisen ist aufgrund des vergleichsweise großen Prognosespektrums sehr unsicher. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht in seinem „IAB-Kurzbericht 19/2011“ vom September 2011 davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Jahresdurchschnitt 2012 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 890.000 liegen wird. Im Rechtskreis des SGB II wird ein Rückgang der jahresdurchschnittlich gemeldeten Arbeitslosen um 53.000 auf insgesamt 2.028.000 Personen erwartet.

Auch die Betriebe im IHK-Bezirk Essen, Mülheim/R. und Oberhausen sehen das Wachstum für 2012 zwar auf einem niedrigeren Niveau, bewerten die wirtschaftliche Entwicklung aber nach wie vor als gut*. Ähnlich positiv äußert sich auch das Handwerk: Während der Geschäftsklimaindex für den Kammerbezirk** mit 88 % bereits Rekordwerte aufweist, sind in Essen sogar 92 % der Handwerker mit ihrer wirtschaftlichen Lage zufrieden. Im Fokus der Mitarbeitersuche stehen hier wie dort qualifizierte Arbeitskräfte, namentlich aus den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen sowie aus dem IT- und dem kaufmännischen Bereich.

Der Facharbeitskreis „Regionale Wirtschaftsförderung“ für die MEO-Region sieht Engpässe insbesondere auch für die Elektro-, Chemie- und Metallberufe sowie im Bereich von Pflege und Gesundheit voraus. Der Fachkräftebedarf betrifft insbesondere (hoch)qualifizierte Arbeitsbereiche, wo - statistisch belegt - heute ein hoher Anteil von Beschäftigten über 55 Jahren tätig ist.

Von der dargestellten Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt können die Essener SGB II-Kundinnen und Kunden gleichwohl nicht in entsprechendem Maße profitieren: Von Januar bis September 2011 konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt nur um 1,7 % verringert werden. Die nachfolgende Darstellung der Hilfebedürftigkeit zeigt schlaglichtartig - fixiert um die Jahresmitte - die Entwicklungen. Der Blick in die Kundenstruktur des JobCenter Essen verdeutlicht zugleich die Aufgabe, die sich hinsichtlich der erfolgreichen Aktivierung und Integration der SGB-II-Kundinnen und Kunden für die genannten Berufsfelder stellt.

* Vgl. 87. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet. Hrsg. IHK Nord Westfalen, Oktober 2011

** Vgl. Herbst-Konjunkturgutachten der Handwerkskammer Düsseldorf, Oktober 2011

2.2. Entwicklung der Hilfebedürftigkeit*

Mit 41.673 Bedarfsgemeinschaften (BG) – und damit 277 BG weniger als im Vorjahresmonat - verzeichnete das JobCenter Essen im Januar 2011 noch eine positive Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Im Frühjahr wuchs die Zahl der BG jedoch wieder an und erreichte im März mit 42.205 Bedarfsgemeinschaften den Jahreshöchstwert. Bis November gelang es, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 41.346 zu senken. Essen zählte damit 235 BG weniger als im November 2010, was einer Abnahme der BG-Zahlen um 0,57 % entspricht.

79.799 Personen bezogen im November 2011 in den Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Zum Vergleich: Noch ein Jahr zuvor waren mit 80.968 Menschen 1.169 Essener mehr von den Transferleistungen abhängig. Dies entspricht einer Senkung von 1,44 %.

Mit 56.824 Personen waren knapp 71,2 % der Leistungsempfänger erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon waren 28.479 Frauen und 28.345 Männer - mit 50,1 % zu 49,9 % hält sich das Geschlechterverhältnis also fast die Waage.

10.290 Personen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - also 18,1 % - waren jünger als 25 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zahl der jungen Leistungsempfänger unter 25 Jahren jedoch um 614 Personen oder 5,6 % gesenkt werden.

13.174 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (= 23,2 %) gingen mit Stand November 2011 tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach. Davon sind 12.027 abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher und 1.214 selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher (Mehrfachnennungen möglich).

Die Mehrzahl der abhängig erwerbstätigen AlgII-Bezieher - 63,3 %, in absoluten Zahlen 7.617 Personen - erwirtschaften mit ihrer Tätigkeit jedoch lediglich ein monatliches Einkommen von 400 Euro bzw. weniger. 2.144 Personen erzielten demgegenüber ein monatliches Erwerbseinkommen von jeweils zwischen 400 und 800 Euro. 2.266 Personen oder 18,8 % verdienen mehr als 800 Euro monatlich.

Unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit 21.734 Personen den größten Anteil (94,6 %).

Im Vergleich zum Vorjahr waren jedoch 474 Kinder und Jugendliche oder 2,1 % weniger von Transferleistungen abhängig. Gesunken ist auch die Zahl der Alleinerziehenden: Im November 2011 wurden 6.992 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden gezählt, das waren 139 weniger als im Vorjahresmonat, was einer Abnahme um 1,9 % entspricht.

Die Zahl der Ausländer im Leistungsbezug ist im Vergleich zum November 2010 um 101 Personen oder 0,5 % angestiegen, sie ist mit absolut 20.490 Hilfebedürftigen bzw. 25,7 % nach wie vor sehr hoch.

* Methodische Vorbemerkung: Mit Ausnahme der monatlichen Arbeitsmarktzahlen liefert der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit endgültige Daten in der Regel mit einer Wartezeit von drei Monaten. Das Jahr 2011 lässt sich bei Redaktionsschluss in Hinblick auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit statistisch valide deshalb nur bis zum November 2011 bewerten.

2.3 Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit in Essen ist im Berichtsjahr 2011 strukturell gekennzeichnet von:

- einer überdurchschnittlichen SGB-II-Quote
- einem hohen Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss
- einer Ausbildungsabbrecher-Quote, die über dem NRW-Durchschnitt liegt
- einer unterdurchschnittlichen Erwerbsquote bei alleinerziehenden Frauen
- einer unterdurchschnittlichen Erwerbsquote bei Migranten
- einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren

Die Arbeitslosenquote lag in Essen zu Beginn des Jahres 2011 bei 12,1 %:

Über beide Rechtskreise waren 34.236 Personen arbeitslos gemeldet: Auf den Bereich des SGB II entfielen 26.972 arbeitslos gemeldete Menschen, 190 weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote im Bereich des JobCenters lag damit im Januar 2011 bei 9,5 %.

Die nachfolgende Statistik zeigt, wie sich die Werte im SGB II im Jahresverlauf sukzessive erhöhen. Im August erreicht die Arbeitslosenquote im SGB II mit 9,9 % ihren höchsten Wert. Die Chancen für SGB II-Kunden auf dem Arbeitsmarkt verbesserten sich trotz des konjunkturellen Aufschwungs nur graduell. Erst mit September sinkt die Zahl der Beschäftigungslosen wieder: Sie erreicht im JobCenter den Wert von 27.543. Das sind jedoch 1,89 % mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote im SGB II liegt damit bei 9,7 %. Insgesamt sind in Essen im September 2011 33.652 Menschen arbeitslos, die Quote über beide Rechtskreise liegt bei 11,6 %.

Bestand an Arbeitslosen SGB II / Jobcenter Essen

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter			
		15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	Ausländer
		2	3	4	5
Januar 2011	26.972	1.974	18.300	6.697	6.564
Februar	27.506	2.150	18.574	6.781	6.639
März	27.687	2.232	18.580	6.874	6.702
April	27.796	2.320	18.634	6.841	6.697
Mai	27.547	2.290	18.427	6.829	6.636
Juni	27.636	2.363	18.407	6.865	6.655
Juli	27.574	2.455	18.303	6.815	6.662
August	28.185	2.900	18.505	6.779	6.897
September	27.543	2.523	18.265	6.754	6.788
Erstellungsdatum: 26.10.2011, Statistik-Service West*				© Statistik der Bundesagentur für Arbeit	

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit sich in Essen nicht signifikant von der in den umliegenden Ruhrgebietsstädten unterscheidet. Insbesondere die direkten Nachbarn Bochum und Oberhausen zeigen vergleichbare Entwicklungen, ja sogar deutlich höhere Werte. Dortmund am östlichen Rand des Ruhrgebietes und Tor zu Westfalen und Wuppertal im Bergischen Land verzeichnen mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit um -0,84 % bzw. -0,59 % im Vergleich zum Vorjahresmonat für September 2011 einen positiven Trend.

Ursache gradueller Abweichungen zwischen den Regionen sind insbesondere unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen: In Essen dominieren Stellen aus den Bereichen wissensintensive Dienstleistung, Handel und Verwaltung (tertiärer Sektor). Der Anteil an Arbeits- und Ausbildungsstellen im produzierenden Gewerbe ist geringer als in den Nachbarstädten. Gerade Arbeitsplätze im gewerblich-technischen Bereich aber bieten Perspektiven für SGB-II-Kunden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den jeweiligen Städten

Städte	Gesamt	in Fertigungsberufen	in Dienstleistungsberufen	Anteil Fertigungsberufe	Anteil DL
Essen	220.356	35633	161208	16,17%	73,16%
Bochum	123.170	28993	83791	23,54%	68,03%
Oberhausen	59.593	15840	38597	26,58%	64,77%
Duisburg	156.726	38974	100504	24,87%	64,13%
Dortmund	203.406	37892	146011	18,63%	71,78%
Wuppertal	113.627	28686	74548	25,25%	65,61%

2.4 Ausbildungsmarkt

Die Ausbildungsmarktlage in Essen ist aktuell von folgenden Merkmalen gekennzeichnet*:

- Die Betriebe beugen zunehmend der demographischen Entwicklung vor und suchen Nachwuchs.
- Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen in Essen hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (plus 1,0 % auf 3.303).
- Die Zahl der gemeldeten Bewerber/innen sank gegenüber dem Vorjahr um minus 16,4 % auf 4.133.
- In Essen kamen in Ausbildungsjahr 2010 / 2011 auf jeden unversorgten Jugendlichen 0,92 unbesetzte Ausbildungsstellen.
- Für die unversorgten Bewerber (117) stehen noch freie Ausbildungsstellen (184) zur Verfügung.
- Damit stehen aktuell jedem unversorgtem Jugendlichen 1,57 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber

* Agentur für Arbeit Essen: Der Ausbildungsmarkt in Essen, 7.11.2011

Die Ergebnisse 2010 / 2011 auf einen Blick

	Veränderung absolut	Veränderung in %	Tendenz
4.133 gemeldete Bewerber/innen	- 810	- 16,4%	↘
1.708 gingen in Ausbildung	- 117	- 6,4%	↘
117 Bewerber blieben unversorgt	- 9	- 7,1%	↘
3.822 gemeldete Ausbildungsstellen	+ 42	+ 1,1%	↗
184 Ausbildungsplätze noch unbesetzt	+ 111	+ 152,1%	↗

Agentur für Arbeit Essen: Der Ausbildungsmarkt in Essen, 7.11.2011

3. Ziele

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen / Fachbereichs 56 - aufgebaut nach Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit dem „zKT“ die Zielvereinbarung ab.

3.1 Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgenden Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II.

Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein auf der Bundesebene noch zu entwickelndes **Monitoring** beobachtet.

Das Monitoring stützt sich dabei auf o. a. Zielindikator, sowie auf die Ergänzungsgrößen:

1. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“;
2. „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“;
3. „Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird;
4. „Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird.

3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und/oder wieder hergestellt wird.

Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Integrationsquote**, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die „Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung“;
2. die „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“;
3. die „Nachhaltigkeit der Integrationen“:

Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist;

4. die „Integrationsquote der Alleinerziehenden“.

Berechnung: Quote = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Durchschnitt um insgesamt **6,6%** im Vergleich zum Vorjahr **erhöht** (prognostizierter Jahreszielwert: 17,6%).

3.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die **Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern** werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) zu verringern, abgebildet.

LZB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat
Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des JobCenters gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **0,4%** sinkt (prognostizierter Jahreszielwert 42.395).

3.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen (vgl. Tz. 3.3) lokalspezifisch umgesetzt.

- (a) In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit liegen besondere Schwerpunkte auf:
- der Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung),
 - der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere die nachhaltige Integration von Müttern in sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung.
- (b) In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung Vermeidung von Langzeitleistungsbezug sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:
- Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund,
 - Erhöhung der Integrationsquote von Personen in großen Bedarfsgemeinschaften,
 - Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung,
 - Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien.

Die Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II ist dabei ein wichtiges Ziel.

3.3 Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Planungen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden.

Insofern stellen die Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den 3 strategischen Leitzielen sowie aus den 6 sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen kaskadieren sich die ab Tz. 3.3.3 aufgeführten Steuerungsziele des JobCenters Essen.

3.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren

3.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer

Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d. h. arbeitsmarktnahe Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahmeeinsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weitere Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen – Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.

- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.

- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten 10 – 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und/oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und/oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen,...).

- Nutzung aller Potentiale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potentiale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln.

3.3.3 Verbesserung der Integration arbeitsmarktnaher Menschen

Durch die schnellstmögliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen eingespart.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen** (Januar bis Monatsende), die über entsprechende Profillagen abgebildet werden.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen um **2%** gegenüber dem Vorjahr **steigt** (prognostizierter Jahreszielwert 3.935).

3.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Veränderung der Integrationsquote U25**.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Monatsende).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 um **4%** gegenüber dem Vorjahr **steigt** (prognostizierter Jahreszielwert 25,4%).

3.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird fokussiert.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Veränderung des Bestandes an Alleinerziehenden**.

Berechnung (Relation = Zähler/Nenner)

$$\frac{\text{Bestand Alleinerziehende im Berichtsmonat}}{\text{Bestand Alleinerziehende im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der Bestand an Alleinerziehenden um **2%** gegenüber dem Vorjahr **sinkt** (prognostizierter Jahreszielwert 6.852).

3.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Im JobCenter Essen wird zusätzlich zur klassischen Vermittlungstätigkeit das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser im Sonderprojekt „KomET – **K**ompetenz, **E**xperienz, **T**atkräfter“ umgesetzt.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren** (Januar bis Berichtsmonat).

Berechnung (Relation = Zähler/Nenner)

$$\frac{\text{Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren im Berichtsmonat}}{\text{Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren um **4%** gegenüber dem Vorjahreswert steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.013).

3.3.7 Senkung der Sockelarbeitslosigkeit

Der langfristige Verbleib im Fördersystem soll durch einen abgestimmten und damit zielgenauen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen verhindert werden.

Die Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II ist dabei ein wichtiges Ziel.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Veränderung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen in arbeitsmarktfernen Profillagen**.

Es wird die Bewegung der Kunden sichtbar gemacht, indem die Fortschritte anhand von Profillagen abgebildet werden. Ein Aufstieg in den Profillagen bildet einen durch die Vermittlungstätigkeit erzielten Fortschritt ab.

Berechnung (Relation = Zähler/Nenner)

$$\frac{\text{Bestand Langzeitarbeitslose in arbeitsmarktfernen Profillagen im Berichtsmonat}}{\text{Bestand Langzeitarbeitslose in arbeitsmarktfernen Profillagen im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitarbeitslosen in arbeitsmarktfernen Profillagen um **2%** gegenüber dem Vorjahr **sinkt** (prognostizierter Jahreszielwert 14.559).

3.3.8 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL)**.

Aus Erfahrungswerten werden für die einzelnen Monate eines Jahres Ausgabenquoten für die Gelder der EGL ermittelt.

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 %, bis Ende Dezember zu 100%).

Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn die Ausgabequote der EGL bei mindestens **95%** liegt.

4. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte des JobCenters Essen

Die operativen Ziele des JobCenters Essen werden aus den übergreifenden strategischen Zielen von Bund, Land und Kommune abgeleitet. Alle strategischen und operativen Ziele werden über Zielvereinbarungen mit messbaren Werten belegt. Aus den vereinbarten Zielen wiederum werden die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele abgeleitet. Diese Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte werden in der Folge näher beschrieben.

Handlungsleitlinien sind dabei:

- Individuelle Beratung von allen Hilfebeziehenden und Entwicklung von tragfähigen Integrationsstrategien bzw. -plänen
- Sofortige Aktivierung/Sofortangebot
- Enge Kontakte zur regionalen Wirtschaft

Priorität hat die direkte Vermittlung der arbeitsmarktnahen Kundinnen und Kunden wie auch im sozialpolitischen Schwerpunkt 1 der Stadt Essen vorgesehen (vgl. Seite 10). Wenn eine direkte Integration nicht möglich ist, erfolgt die Qualifizierung der Kundinnen und Kunden durch die zielorientierte Nutzung der Arbeitsmarktinstrumente, um schnellstmöglich Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit herzustellen.

Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind sehr oft schon über einen langen Zeitraum arbeitslos („lange Langzeitarbeitslose“). Hier verfügt das JobCenter über eine Palette von Angeboten, um die Ursachen anzugehen. Beispielhaft sind zu nennen: AGH-Maßnahmen in den Zentren für Joborientierung, Angebote zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (siehe Punkt 4.10) oder Angebote des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (siehe Punkt 4.4).

Eingang in die Maßnahmeplanung des JobCenters finden auch Konzepte wie der Handlungsplan der Region Mülheim-Essen-Oberhausen (MEO) zur Fachkräftesicherung. An der vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufenen Initiative ist das JobCenter Essen aktiv beteiligt. Die im Facharbeitskreis „Regionale Wirtschaftsförderung“ definierten Handlungsfelder

1. Nachwuchs fördern
2. Beschäftigung sichern
3. Unternehmen stärken
4. Unternehmensübergreifendes Standortmarketing
5. Chancen nutzen
6. Bedarfe ermitteln

sind Richtschnur für das JobCenter Essen, denn der sich abzeichnende Fachkräftebedarf bietet Chancen auch für die Arbeitssuchende im Rechtskreis SGB II.

Bei der Planung der Eingliederungsmittel finden deshalb sowohl die genannten Engpassberufe (vgl. Seite 4) als auch die Förderung besonderer Zielgruppen wie Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen, (alleinerziehende) Frauen, Migrant/inn/en und Rehabilitand/inn/en Berücksichtigung.

Die Planung der Arbeitsmarktinstrumente erfolgt bedarfsorientiert durch die einzelnen Fachkräfte in den jeweiligen Teams (Bottom-up).

Dabei werden

- die Lage auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktanalyse),
- die individuellen Voraussetzungen der Kunden (Kundenstrukturanalyse) sowie
- die Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Maßnahme-Analyse)

berücksichtigt. Im Anschluss erfolgt ein Abgleich dieser Planungen mit den geschäftspolitischen Zielen und dem vorhandenen Budget sowie die Rückkopplung dieser Ergebnisse nach dem Top-down-Prinzip.

4.1 Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung einer Umschichtung in den Verwaltungshaushalt im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von rund 49,73 Mio. Euro und weiterhin Mittel aus dem Beschäftigungspakt 50 plus / Projekt KomET in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2010 rund 81,2 Mio. und 2011 rund 61,2 Mio.) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels erneut erheblich reduziert. Dies führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung.

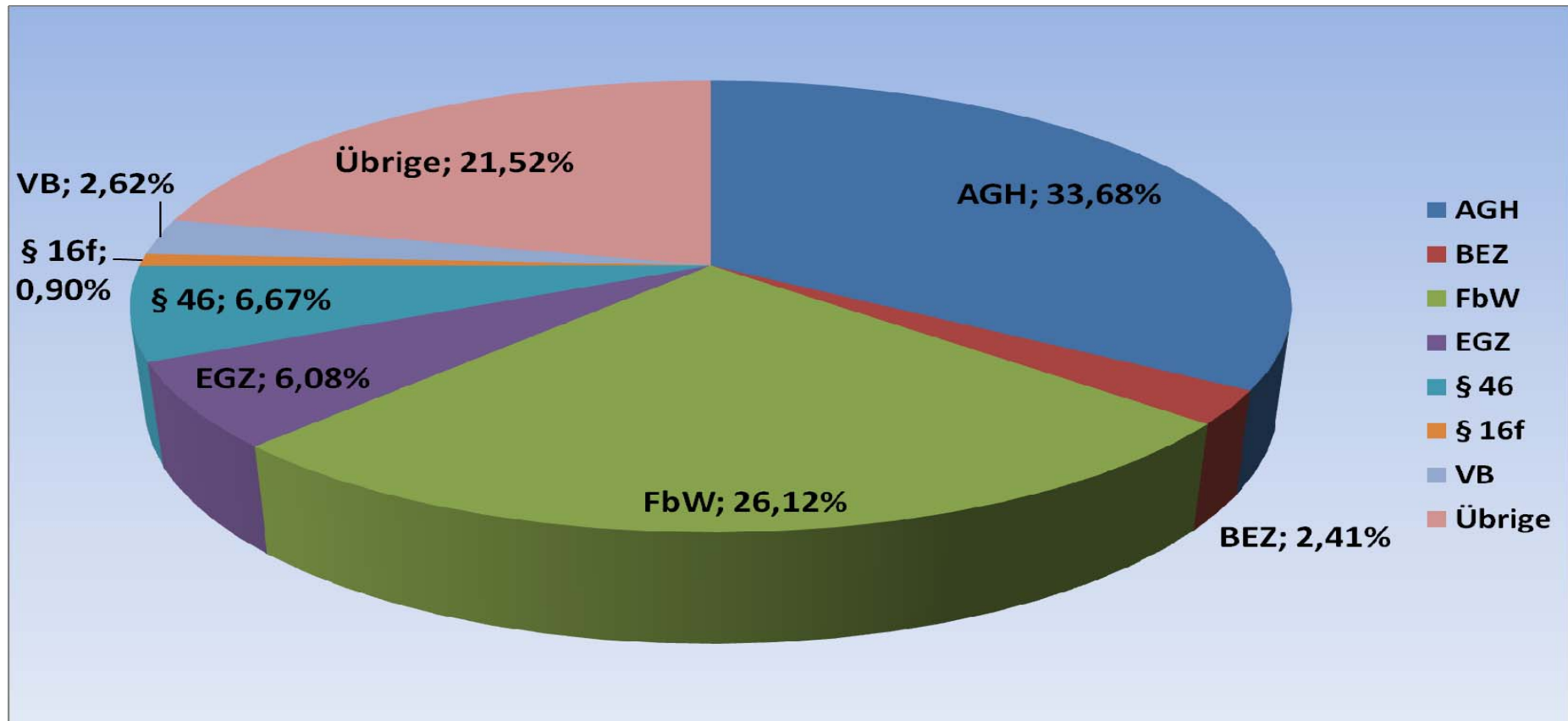
Die Wirksamkeit der einzelnen Förderinstrumente muss neben der bedarfsorientierten Planung noch stärker berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Daher wird der Mitteleinsatz und -abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit umgeschichtet.

**Anlage 1 (Budget)
Struktur des Eingliederungstitels 2012**



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 46 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget

Maßnahme-Eintritte und Kosten 2012

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Plang. 2012	2011 (vorauss.)	Differenz	neue HH- Mittel 2012
Vermittlungsbudget (VB)				1.181.500
Verm.- gutscheine (VGS)	450	543	-93	451.004
§ 46	7.306	6.005	1.301	659.107
§ 46 (betriebl. TM)	719	1.300	-581	21.570
FbW (Fortbildung)	1.597	1.742	-145	8.928.991
FbW (Umschulung)	333	320	13	1.291.078
EGZ (alle Personenkr.)	743	855	-112	2.633.502
Besch.-förderung § 16e	53	20	33	365.644
Einstiegsgeld (ESG)	70	70	0	91.730
Hilfen für Selbst. (§ 16c)	25	2	23	50.000
Berufsausb. i. a. Einr. (BaE)	200	195	5	761.203
bvB	215	211	4	
Einst.-qualifiz. (EQ)	67	70	-3	
Ausb. Begl. Hilfen (abH)	14	14	0	
Behinderte / Reha				
AGH MAE	4.502	5.243	-741	11.434.617
AGH EGV	135	380	-245	1.555.921
Freie Förderung (§ 16f)	211	140	71	220.001
Kommunale Leistungen	1.616	1.620	-4	

Eintritte

Gesamt alle	18.256	18.730	-474	
nur AGH, FbW, EGZ	7.310	8.540	-1.230	

Haushalts-Bedarf für Neufälle

Gesamt alle				31.445.868
nur AGH, FbW, EGZ				25.844.109

Haushaltsmittel für Verbindungen

Gesamt alle				20.774.531
-------------	--	--	--	------------

Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle				52.220.399
-------------	--	--	--	------------

4.2 Neukundenbereich

Die zentrale Organisation des Neukundenbereiches hat sich hinsichtlich der frühzeitigen Aktivierung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Bedarfsgemeinschaften bewährt und wird fortgeführt. Die Leistungen zur Eingliederung können gemäß § 15a SGB II auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit noch nicht abschließend festgestellt ist.

Für alle Neukunden des JobCenters gibt es eine zentrale Anlaufstelle am Berliner Platz. Eine konsequente Neukundensteuerung durch eine eigene Organisationseinheit unterstützt die Zielerreichung auf verschiedenen Ebenen:

- Die Kundinnen und Kunden werden zielgerichtet auf ein zeitnahes Erstgespräch vorbereitet.
- Es wird sofort mit der Integrationsarbeit für alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft begonnen. (Sofortangebote - Direktvermittlung / frühzeitige Aktivierung)
- Parallel wird eine zeitnahe Leistungsberatung und -gewährung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes ermöglicht.
- Unnötige Zugänge werden durch schnelle Anspruchsklärung vermieden

Ein solcher Prozess verbindet eine hohe Kundenorientierung mit dem Integrationsprozess schon in der ersten Phase der SGBII-Zugehörigkeit eines Kunden. Letztlich wird hier der Grundstein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit gelegt. Diese belegt die konstant gute Integrationsquote des Neukundenbereichs, die sich im Vergleich zum Jahr 2010 um 5,8 % verbessert hat (Integrationen 2010 = 295; Integrationen 2011 = 313). Das Schaubild zeigt die organisatorische und inhaltliche Struktur des Neukundenprozesses auf einen Blick:

Ablauf Neukundenprozess



Die Kunden erhalten unmittelbar am Tag der Vorsprache ihr Erstgespräch bei einer Vermittlungsfachkraft.

In der Kurzprüfung, die der qualifizierten Antragsannahme vorgeschaltet ist, wird ermittelt, ob die Bedarfsgemeinschaft überhaupt einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat. Langwierige Antragsannahmetermine werden eingespart, da es sich in der Regel bereits in der Kurzprüfung zeigt, ob das Antragsverfahren für die Kunden Erfolg versprechend ist. Hiervon profitieren die Kunden und das JobCenter gleichermaßen.

In 2012 sind insbesondere die Vorlaufzeiten (Tage bis zur Antragsabgabe / -Bewilligung nach Neuantragstellung) weiter zu reduzieren und nachhaltig zu stabilisieren.

4.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Auch im Jahr 2012 bleibt die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein geschäftspolitisches Kernziel des JobCenters Essen. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist somit weiterhin ein Handlungsschwerpunkt der fachlichen Arbeit.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wird dieses Ziel im sozialpolitischen Schwerpunkt 2 (vgl. Seite 10) der Stadt Essen formuliert. Insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro und den Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe wird weiter intensiviert.

Die Ausrichtung der Integrationsarbeit im Bereich U25 orientiert sich am Grundsatz "Ausbildung vor Helfertätigkeit" und damit an einem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme.

Dies spiegelt sich sowohl in der organisatorischen wie der fachlich-inhaltlichen Arbeit wider. Nur wenn ein Ausbildungsabschluss auch mit entsprechender Förderung nicht möglich oder fachlich sinnvoll ist, wird eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt (Anlern- oder Helfertätigkeiten) angestrebt.

In diesem Sinne ist der Bereich U25 auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der MEO-Region.

Für das JobCenter gehört die direkte Vermittlung ebenso wie die Förderung der Jugendlichen über eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Instrumenten, wenn eine sofortige Integration nicht möglich ist, zu den operativen Handlungszielen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen (Stand Oktober 2011) über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, liegt hier ein Handlungsschwerpunkt (Anteil der Jugendlichen ohne Berufsabschluss: 2.071 von 2.355 bzw. 88%). Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter (Stand Oktober 2011) verfügen zudem über keinen Schulabschluss (Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss: 616 von 2.355 bzw. 26%).

In den Fällen, in denen dies für eine Integration unabdingbar erforderlich ist, wird das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme / Werkstattjahr unterstützt.

Die geschäftspolitische Bedeutung des Bereiches U25 wird auch in einem Jahr, in dem der Eingliederungstitel für das gesamte JobCenter erheblich niedriger ausfällt, durch die folgenden Schwerpunkte für 2012 deutlich:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von Maßnahmen mit innovativen Ansätzen, z.B. „Check In“ etc.
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (z.B. BvB)
- Keine Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - die Anzahl bleibt auf dem Vorjahresniveau
- Nutzung des Werkstattjahres sowie - für leistungsstärkere Jugendliche - der Einstiegsqualifizierung (EQ). Auch hier bleibt das Vorjahresniveau erhalten.
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Darüber hinaus wird die erfolgreiche Netzwerkarbeit fortgeführt. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung des JobCenters Essen im Beirat Schule-Beruf, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit der AG § 78, im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit:

Auch im Jahr 2012 steht eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigt.

4.4 Perspektive 50 Plus, Beschäftigungspakt KomET

Das vom JobCenter Essen gemeinsam mit den Trägern Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH entwickelte Beschäftigungsprojekt KomET ist Teil der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen Bundesinitiative „Perspektive 50plus“. Die dritte Projektphase hat zum 01.01.2011 begonnen und läuft bis zum 31.12.2015.

KomET, das ältere Langzeitarbeitslose zwischen 50 und 64 Jahren für den Arbeitsmarkt aktivieren, ihre Beschäftigungschancen verbessern und die Stärken der Generation 50plus ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Unternehmen rücken will, ist ein wesentlicher Hebel, um den sozialpolitischen Schwerpunkt 4 (vgl. Seite 10) im JobCenter erfolgreich umzusetzen. Auch dieser Bereich ist integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der MEO-Region.

Insgesamt wurden über KomET in 2011 426 Integrationen in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse erzielt (Stand: 31.10.2011). Analog zum bundesweiten Trend blieb es aber auch in Essen für ältere Langzeitarbeitslose erkenntlich schwer, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Um die Integrationszahlen zu steigern, geht KomET mit einer neuer Organisation in das Jahr 2012: Die Träger werden mit den schwerer vermittelbaren Kunden im Bereich der Aktivierung und Stabilisierung arbeiten und hier ihre Kernkompetenzen nutzen, zugleich dabei aber auch weiterhin Integrationen anstreben. Der Fokus des JobCenter-eigenen Projektteams liegt auf den integrationsnäheren Kunden. Bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt kommt auch dem neu zu gründenden eigenen Arbeitgeber-Service des JobCenters (vgl. 4.11) eine wichtige Bedeutung zu.

Das JobCenter Essen plant für KomET in 2012 folgende Integrationszahlen:

	Integrationen Beschäftigungsdauer über 6 Monaten	Integrationen Beschäftigungsdauer bis zu 6 Monaten	Integrationen über Existenzgründungen
KomET Essen Gesamt 2012	620	84	6

Über die neun Standorte des JobCenters wird dabei ein Ergebnisbeitrag von insgesamt 270 Integrationen geplant.

Zur Umsetzung in 2012 werden dem Projekt KomET durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Finanzmittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Der Integrationsansatz des SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu.

Dieses Konzept wird vor allem für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Förderungsbedarf eingesetzt, die auch der sozialpolitische Schwerpunkt 5 der Stadt Essen besonders in den Blick nimmt (vgl. Seite 10f.).

Über die Aufnahme ins Fallmanagement befinden Fallmanager/in und Vermittlungsfachkraft nach einer gemeinsamen Fallerörterung. Das Fallmanagement übernimmt einen Kunden oder eine Kundin nur, wenn trotz multipler Problemlagen Aussicht auf eine mittelfristige Integration in Erwerbstätigkeit besteht.

Kernelemente des beschäftigungsorientierten Fallmanagements sind der systematisierte Problemlösungsprozess, die Koordinationsleistung des Fallmanagements, die enge Kontaktdichte / Interaktion mit dem Kunden bzw. der Kundin und die Angebotssteuerung.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, ihren / seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

4.6 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen umfassen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung sowie die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder. Diese Leistungen sind für das JobCenter wichtige Instrumente, um der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

4.6.1 Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung

Die Steuerung und Umsetzung der kommunalen Leistungen Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Sucht über ein Gutscheilverfahren hat sich sowohl bei den Kundinnen und Kunden als auch bei den beauftragten sechs Trägern seit vier Jahren bewährt und wird weiter fortgeführt.

Die jährlichen Gutscheinbedarfe in den einzelnen Kategorien werden in einem bedarfsorientierten Verfahren gemeinsam mit den Vermittlungsfachkräften und dem Fallmanagement erhoben. Diese Einschätzung der Bedarfe ist stabil und bildet das in Essen benötigte Volumen ab, d.h. alle Kundinnen und Kunden des JobCenters, die eine entsprechende Unterstützung benötigen, erhalten diese auch. Zur Qualitätssicherung gibt es einen regelmäßigen Fachaustausch zwischen dem JobCenter und den beteiligten Trägern. Einen Überblick zu den verschiedenen Ansätzen der kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a Nr. 2 bis 4 SGB II, die über das Gutscheilverfahren umgesetzt werden, bietet das folgende Schaubild:

	Gutscheine 2010	Gutscheine 2011	Gutscheine 2012
Schuldnerberatung	1.000	1.000	1.000
Psychosoziale Betreuung	1.380	1.400	1.400
Suchtberatung	100	100	100
Tagesstrukturierende Leistungen		40	40
Gesamt	2.480	2.540	2.540

Tagesstrukturierende Leistungen sind...

ein niederschwelliges Angebot mit modularen Angeboten wie z. B. Gymnastik, Gedächtnistraining, Werken usw.

Zielgruppe: Menschen mit psychischen / seelischen Behinderungen, Menschen mit oder ohne Suchterkrankungen, die derzeit keiner Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen können, Menschen mit Psychosen, Depressionen, Angst - und Persönlichkeitsstörungen, die häufig nach stationären Aufenthalten in der Psychiatrie oder im Anschluss an einer Reha-Maßnahme Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur benötigen.

Zielausrichtung: Vorbereitung auf die Werkstatt für Behinderte (WfB), Belastungserprobung nach akuter Krankheitsphase, Vorbereitung auf eine eigene Wohnsituation, Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Kostenträger: Bisheriger Kostenträger der Landschaftsverband Rheinland - LVR.

4.6.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Die gute Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Essen im Bereich der Betreuung minderjähriger und/oder behinderter Kinder wird weiter optimiert. In Abstimmung mit den Zielen und fachlichen Schwerpunkten des JobCenters werden jährlich die erforderlichen Kinderbetreuungsbedarfe von JobCenter-Kundinnen bzw. deren Familien erhoben und dem Jugendamt gemeldet.

Das Jugendamt versucht in Abstimmung mit dem JobCenter und mit Bezug zum Einzelfall, die Kinderbetreuung vor Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme der Kundinnen (vgl. z.B. Alleinerziehende) sicher zu stellen. In die Betrachtung einbezogen wird dabei, die Kinder prioritär in möglichst wohnortnahen Kindertageseinrichtungen unterzubringen. Weitere Aspekte sind die Randzeitenbetreuungslösungen oder die Betreuung durch eine Tagespflegeperson.

4.7 Alleinerziehende / Berufsrückkehrer/innen / Frauen

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt im Sinne des Gender Mainstreaming ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben und wird bei den Ziel- und Maßnahmeplanungen berücksichtigt.

Besondere Bedeutung hat - auch mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf - die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen. Das JobCenter will hier - analog zum sozialpolitischen Schwerpunkt 3 der Stadt Essen (vgl. Seite 10) - eine nachhaltige berufliche Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreichen.

Frauen mit Kindern sollen grundsätzlich mehr Unterstützung bei der Realisierung ihrer beruflichen Vorstellungen, Hilfe bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Versorgung ihrer Kinder erhalten. Qualifizierungs- und Integrationskonzepte werden verstärkt benötigt. Alleinerziehende Frauen stehen dabei ganz besonders bei der Bekämpfung

der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.

Daher wird der im Jahr 2011 begonnene Ansatz zur Aktivierung von Alleinerziehenden fortgesetzt. Ausgangspunkt für eine erforderliche Prioritätensetzung sind die vorhandenen schulischen und beruflichen Qualifikationen. Jugendliche Mütter mit Schulabschluss sollen primär in betriebliche (Teilzeit-)Ausbildung, erwachsene Alleinerziehende mit Studien- und Berufsabschluss auf offene Stellen vermittelt werden.

Hierbei ist die Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung integrativer Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie. Erforderlich ist der Ausbau und die weitere Verbesserung der Unterstützung bei einer schnellen und passgenauen Versorgung der Kinder über die vorhandenen Netzwerke mit dem Jugendamt und den Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege, aber auch die Nutzung der Angebotspalette für offene Ganztagschul-Lösungen (OGS) sowie eine Flexibilisierung der Randzeitenbetreuung.

Da, wo eine Vermittlung nicht möglich ist, sind Maßnahmekonzeptionen erforderlich, die den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen und helfen, Langzeitarbeitslosigkeit zu verkürzen. Hierbei geht es insbesondere um die Möglichkeit, in Teilzeit an Maßnahmen teilzunehmen, um Familie und Förderung zu vereinbaren. Ziel ist die (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit jener Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen, die fachliche und/oder soziale Stabilisierung vor Vermittlung benötigen.

Ziel ist darüber hinaus eine stärkere Einbeziehung des lokalen Bündnisses für Familie, um Unternehmer zu identifizieren, die als Vorreiter mit gutem Beispiel vorangehen und sich auf die Kundengruppe der Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen einlassen und die gewillt sind, diesen Frauen echte Startchancen einzuräumen.

4.8 Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Verbesserung der beruflichen Integration von Migranten und Migrantinnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im JobCenter Essen.

Viele Migranten und Migrantinnen haben auf dem Arbeitsmarkt einen schwierigen Stand. Sie sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht und finden schwerer eine angemessene Arbeit als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Ursachen dafür sind vielfältig und komplex. Oft fehlt es an wichtigen Abschlüssen und Qualifikationen oder ausländischen Abschlüssen und Qualifikationen werden in Deutschland nicht anerkannt. In der Konsequenz müssen oft trotz vorhandener Qualifikation und Motivation niedrig bezahlte Jobs angenommen werden.

Es gibt sicherlich keine Patentrezepte bei der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Migranten/innen, die zum JobCenter Essen kommen, haben mehrdimensionale Probleme, die sich nur mehrdimensional, d.h. in Kooperation mit

anderen Partnern, lösen lassen. Ziel ist es daher, die Beratung und Vermittlung der Kunden/innen zu optimieren und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren in Essen zu optimieren. Das JobCenter Essen wird sich daher noch stärker als in der Vergangenheit in vorhandenen Netzwerken engagieren und zur Weiterentwicklung beitragen.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren im Migrationsbereich und den Migrationsdiensten spielt zukünftig bei der Unterstützung von Migranten eine wichtige Rolle. Hier geht es inhaltlich um eine fallbezogene Zusammenarbeit, denn durch eine entsprechende Spezialisierung verfügen die verschiedenen Migrationsdienste über gute Kenntnisse der spezifischen Unterstützungsbedarfe der Kunden und Kundinnen. Hierzu wird mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) zum 01.01.2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Darüber hinaus ist die Stadt Essen eine von 18 bundesweiten Modellstädten, die am Projekt „Integrationsvereinbarungen“ der Bundesregierung teilnimmt. Die Integrationsvereinbarung ist ein auf Freiwilligkeit basierender Beratungskontrakt und keine Eingliederungsvereinbarung des § 15 SGB II. In den Vereinbarungen wird individuell festgehalten, mit welchen Voraussetzungen Migranten nach Deutschland gekommen sind. Es werden konkrete Ziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

Auch dieser Bereich ist integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der MEO-Region.

4.9 Weiterentwicklung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen

Die im Jahre 2009/2010 als Modellprojekt in Altendorf und Katernberg/Stoppenberg/Schonnebeck begonnene und im Jahr 2011 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnte Kooperation und Vernetzung des JobCenters mit den Sozialen Diensten des Jugendamtes wird im Jahr 2012 weiterentwickelt und optimiert.

Übergreifendes Ziel ist die weitere Verbesserung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Daher wird die Kooperation mit den Sozialen Diensten ergänzt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenberatungsstellen in den einzelnen Stadtteilen.

4.9.1 Stadtteilorientierte Vernetzung JobCenter - Soziale Dienste der Stadt Essen

Durch detaillierte Absprachen zwischen den Sozialen Diensten des Jugendamtes und dem JobCenter ist es gelungen, ein effizientes System der Zusammenarbeit zu etablieren. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege wurden eindeutig definiert und damit für beide Partner transparenter gemacht. Das Verständnis für die Aufgaben des Partners wurde wechselseitig deutlich erhöht. Fragestellungen und Probleme können somit besser und schneller gelöst werden.

Durch regelmäßige, mindestens halbjährliche, stadtteilbezogene Netzwerktreffen, an denen auch die Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte teilnehmen, ist eine enge Abstimmung aller Aktivitäten sichergestellt.

4.9.2. Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen in der Stadt Essen

Die Ergebnisse des Modellprojektes zeigten aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger eine für sie greifbare, niederschwellige, sozialraumorientierte und damit dezentrale Beratung in allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt bzw. zur Annäherung an den Arbeitsmarkt benötigen. Folgende Fragestellungen sind in den Beratungen zum Beispiel Thema:

- Orientierung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Bewältigung der Folgen von Arbeitslosigkeit
- Rechte und Pflichten
- Sicherung der materiellen Situation
- Unterstützung bei familiären, sozialen und gesundheitlichen Problemen
- Dolmetscher- und Mittlerfunktionen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass die drei Essener Anträge auf eine Landesförderung für die Einrichtung von Erwerbslosenberatungsstellen bewilligt wurden. Aus dieser Förderung resultieren die folgenden Angebote:

- Neue Arbeit der Diakonie - Arbeitslosenberatungsstelle Altendorf und Katernberg sowie der jeweils angrenzenden Stadtteile
- Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) - Beratungsstelle für Arbeitslose in den Stadtteilen Bergeborbeck, Nordviertel, Westviertel, Altendorf, Gerschede, Borbeck-Mitte, Bochohd, Altenessen-Süd, Vogelheim und Dellwig
- Die Spinnen - Erwerbslosenberatungsstelle für Frauen in der Region MEO
Das Angebot richtet sich primär an die Zielgruppen Alleinerziehende und junge Mütter, Berufsrückkehrerinnen und Mütter in Elternzeit, Migrantinnen und Frauen über 50 Jahre.

Das JobCenter und die genannten Beratungsstellen haben einen regelmäßigen fachlichen Austausch vereinbart, da eine enge Vernetzung wesentlich für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung ist. Dabei sind insbesondere die Themenfelder Arbeitsweise und Rahmenbedingungen, Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen dem JobCenter und den Beratungsstellen sowie verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit von Bedeutung. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch eine fachliche Schulung der Multiplikator/inn/en in den Beratungsstellen durch das JobCenter.

Auch mit anderen in der Stadt Essen aktiven Erwerbslosenberatungsstellen gibt es eine Zusammenarbeit. Jede Beratungsstelle muss die Struktur und Organisation des JobCenters kennen, um zielgerichtet und sachgerecht beraten zu können. Daher ist die Bereitschaft zum fachlichen Austausch und zur Kooperationen selbstverständlich.

4.10 Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Der Erhalt und auch die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit werden mit Blick auf den sich deutlich abzeichnenden Fachkräftebedarf und vor dem Hintergrund einer verlängerten Lebensarbeitszeit immer wichtiger. Daher gewinnen die Themenfelder:

- gesundheitliche Prävention
- Nutzung von Rehabilitationsverfahren
- Weiterbildung und „Lebenslanges Lernen“

eine besondere Bedeutung.

Dabei sind auch die unterschiedlichen Formen von Beschäftigung zu nutzen, um einen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit - im Sinne der Anforderungen des Arbeitsmarktes - zu erreichen.

4.10.1 Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch gesundheitspräventive Maßnahmen

Durch gezielte Gesundheitsprävention in den arbeitsmarktlichen Maßnahmen des JobCenters soll Langzeiterkrankungen und einer damit verbundenen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegengewirkt werden. Der Ausbau der Angebote zur Gesundheitsprävention stellt daher einen wichtigen Baustein dar, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Besonderer Handlungsbedarf besteht im Bereich der psychiatrischen/psychologischen Einschränkungen und im Bereich der orthopädischen Erkrankungen.

Die schon vorhandenen Aktivitäten des JobCenters werden im Jahr 2012 fortgeführt und durch weitere Angebote ergänzt. Konkret bedeutet dies:

- die Fortsetzung von Support 25 und die Entwicklung weiterer spezieller Maßnahme-Angebote für die Zielgruppe
- Start des Projektes SUNRISE im Januar 2012, das die Möglichkeiten von Support 25 auf den Bereich der Erwachsenen (Ü25) überträgt
- Ausweitung der Module zur Gesundheitsprävention in den arbeitsmarktlichen Maßnahmen des JobCenters und die
- weitere Intensivierung der Netzwerkarbeit zur Förderung von Gesundheitsprävention (z. B. mit dem Gesundheitsamt und den Krankenkassen).

4.10.2 Nutzung von Rehabilitationsverfahren

Im Laufe des Jahres 2012 wird mit dem Aufbau einer zentralen Organisationseinheit für die Erst- oder Wiedereingliederung von Rehabilitand/inn/en und schwerbehinderten Menschen begonnen.

Ziel der Neuorganisation ist die rechtskreisübergreifende Kooperation in einem zentralen Spezialisten-Team. Die folgenden operativen Ziele werden verfolgt:

- Identifikation mit der arbeitsmarktlichen Zielgruppe der Rehabilitand/inn/en fördern / Rehabilitand/inn/en als Potenzial im Fachkräftesicherungsprozess erkennbar machen
- bedarfsgerechte Beratung/Vermittlung
- hohe Integrationsleistung
- aktive Einbindung in Netzwerke

4.10.3 Weiterbildung und „Lebenslanges Lernen“

Ein wichtiger Aspekt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sind die Themen Weiterbildung und „Lebenslanges Lernen“. Die intensive Nutzung von Weiterbildungsangeboten, insbesondere die Konzipierung und Durchführung von gezielten Qualifizierungsangeboten (auch zertifizierbare Teilqualifikationen) bilden eine gute Grundlage, um zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen.

4.11 JobService Essen

Mit dem neuen JobService Essen bietet das JobCenter Arbeitgebern einen dienstleistungsorientierten Ansprechpartner mit Vermittlungskompetenz sowohl für die Besetzung einzelner freier Stellen als auch bei komplexen Personalprozessen.

Strategische Ziele des JobService Essen sind, zur Minderung der Arbeitslosigkeit und Stärkung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes entscheidend beizutragen. Grundlage des erfolgreichen vermittlerischen Handelns sind die Intensivierung und Ausweitung bestehender Kontakte zu den Essener Unternehmen, die gezielte Hebung neuer Stellenpotenziale und die aktive Akquisition und regionale Präsenz in den Stadtteilen. Der JobService Essen trägt zudem durch zügige passgenaue Besetzung offener Stellen und Erhebung von Qualifizierungspotenzialen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Essen bei.

Die Philosophie folgt dem hohen Anspruch einer Verbindung von persönlichem Service und Vertriebsorientierung. Eine bewerberpotenzialorientierte Arbeitsvermittlung und eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Unternehmen bilden

die Prämissen der Arbeit. Als selbstbewusster Teil des JobCenters will der JobService Essen offensiv die kommunale Zugehörigkeit als Vorteil und Unterscheidungsmerkmal gegenüber Mitbewerbern nutzen, um Vertrauen zu gewinnen und auszubauen, in

Netzwerken zu agieren und diese auch selber zu generieren. Dabei stehen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und auch die Migrantenökonomie als Schwerpunkte im Fokus.

Ziel ist es, bei Stellenbesetzungsprozessen eine entscheidende Rolle auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu spielen, Stellenpotenziale im Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu heben und durch gezielte Unterstützungsleistungen zu vervielfältigen.

„Sie brauchen Personal? Da sind wir die erste Option!“ Das will und kann der JobService Essen sein. Das soll in Zukunft eine Selbstverständlichkeit innerhalb der Essener Wirtschaft sein.

Ausgangslage

Laut Beschäftigungsstatistik mit Stand vom 31.03.2010 (Quelle: Agentur für Arbeit) verteilen sich die zehn stärksten Branchen mit einem Anteil von 50,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf folgende Bereiche:

- Gesundheitswesen (8,0%),
- Erziehung und Unterricht (7,0%),
- Einzelhandel (6,6%),
- Großhandel (5,7%),
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (4,7%)
- vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe (3,8%),
- Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (3,8%),
- Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (3,8%),
- Sozialwesen - ohne Heime (3,6%) und
- Heime - ohne Erholungs- und Ferienheime (3,2%).

Bei der Identifizierung geeigneter Zukunftsbranchen für die Integrationsarbeit 2012 ist es insbesondere wichtig, sowohl die Entwicklungen des allgemeinen Arbeitsmarktes im Blick zu behalten als auch die besonderen Bedürfnisse der SGB II-Kunden zu berücksichtigen. Insbesondere für den gewerblich-technischen Bereich sind im SGB II sowohl Fach- als auch Hilfskräfte vorhanden. Insgesamt lassen sich die nachfolgenden Zukunftsbranchen auf dem Essener Arbeitsmarkt herausstellen. Die Bereiche, die besondere Chancen für Kunden aus dem Rechtskreis SGB II bieten, sind fett hervorgehoben. Insbesondere hier setzen die Akquisitionsaktivitäten bei Unternehmen an.

Branchen mit hohem Fachkräftebedarf:

- **Gesundheitsbereich**
- **Elektrobranche**
- **Metallbranche**

Branchen mit guter Relation Bewerber/inn/en zu gemeldeten Stellen:

- Sozialwesen/ Heime/ Erziehung/ Unterricht
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen - Kindergärten, **Friseur/Friseurinnen**
- Energieversorgung
- Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (Verwaltung, Forschung, etc.)
- **Einzelhandel**
- **Lager/ Logistik**
- **Gastgewerbe** (insb. Systemgastronomie, auch Reinigungskräfte, Servicekräfte)
- **Zeitarbeit**
- **Baugewerbe**
- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (**Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Call Center**)
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Verkehr (LKW-Fahrer, Personen- und Güterbeförderung im Nah- und Fernverkehr)

Die Beobachtung des regionalen Arbeitsmarktes und die Entwicklung von einzelnen Branchen ist für den Erfolg des JobService entscheidend, um die Kunden im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung umfassend und qualifiziert beraten und vermitteln zu können und die Vermittlungsbemühungen zielgerichtet und konzentriert im Hinblick auf die Marktgegebenheiten auszurichten.

Umsetzung

Im neuen Jobservice werden u. a. gebündelt:

- Bewerberpotenzialorientierte aktive Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen bei regionaler Verortung
- Zügige Aufnahme und passgenaue Besetzung von Stellen mit den Schwerpunkten Personaldienstleister und identifizierte Zukunftsbranchen
- Absolventenmanagement (gezielte Vermittlung von „frisch“ qualifizierten und zertifizierten Bewerbern)
- Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung (assistierte AV)
- Überregionale Arbeitsvermittlung.

Kooperationen mit städtischen Töchtern und weiteren Partnern zur frühzeitigen Einbindung bei Neuansiedlungen oder Kenntnisnahme von geplanten Personalmehrungen werden angestrebt.

Ziel in 2012 ist es, zum einen unter qualitativen Gesichtspunkten gut zu starten und sich am Markt im Laufe des Jahres zu etablieren, zum anderen durch die Akquise und Besetzung offener Stellen einen entscheidenden Ergebnisbeitrag für das JobCenter zu generieren.

5. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit bzw. der ARGE / dem Jobcenter zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE / dem Jobcenter gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht 1. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, 2. aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.(SGBII §9 (1))

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem Kunden, dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und evtl. weiteren Kunden, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere; Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eLb in Maßnahmen; Mehrbedarf für medizinische Ernährung; befristeter Zuschlag nach ALG

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eLb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausstattung der Wohnung; Erstausstattung Bekleidung; mehrtägige Klassenfahrten

Eingliederungsleistungen**Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:**

Beratung und Unterstützung (Vermittlungsgutscheine, Beauftragung Dritter, Qualifizierung (Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Trainingsmaßnahmen(TM))

Beschäftigung begleitende Maßnahmen:

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Beschäftigungszuschuss §16e SGB II (BEZ), Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN), Einstiegsgeld (ESG)

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)

Sonstige Förderung

freie Förderung § 16f SGB II, SWL

Integration

Definition: Abgang eines Kunden in Erwerbstätigkeit/Ausbildung. Unterscheidung in geförderte und ungeförderte Integration

geförderte Integration

Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der Kunde in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung/Existenzgründung erfolgt.

öffentlich geförderte Integration

Es handelt sich um aktive Leistungen aus den Bereichen: ABM, Struktur- anpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, AGH

ungeförderte Integration

Eine ungeförderte Integration liegt vor, wenn in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und eine ungeförderte Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.